

## AKTENVERMERK

### I. Impressumspflichten

Die Impressumspflichten ergeben sich zentral aus § 5 TMG sowie ergänzend aus der DL-InfoV und dem VSBG.

#### 1. § 5 TMG

Gemäß § 5 TMG haben die Anbieter geschäftsmäßiger Telemedien verschiedene Informationen zur Verfügung zu stellen, die üblicherweise über das Impressum dem Nutzer/Patienten übermittelt werden. Bei der Auflistung im Einzelnen gehen wir davon aus, dass die Informationen nicht für juristische Personen oder Partnerschaftsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden sollen, da diese Form der Kooperation im psychotherapeutischen Bereich (weiterhin) unüblich ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 TMG sind Name und (Praxis-)Anschrift zu nennen, unter der die psychotherapeutischen Leistungen angeboten werden.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 TMG sind darüber hinaus weitere Angaben zur Kontaktaufnahme zu benennen betreffend „eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation“. Dies meint im Einzelnen die Telefonnummer, ggfs. Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 TMG ist des Weiteren die zuständige Aufsichtsbehörde, konkret beispielsweise in Form der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein, zu benennen.

In § 5 Nr. 5 TMG sind des Weiteren anzugeben die Kammer, welcher der Dienstanbieter angehört, die gesetzliche Berufsbezeichnung und der Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist, die maßgeblichen berufsrechtlichen Regelungen und deren Zugänglichkeit.

Des Weiteren ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 TMG die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a des UStG anzugeben.

#### 2. DL-InfoV:

Weitere Informationspflichten könnten sich aus § 2 DL-InfoV ergeben, die allerdings im Falle der Psychotherapie unterbleiben können. Der Anwendungsbereich der Norm ist gemäß § 1 Abs. 1 DL-InfoV i. V. m. Art. 2 der Richtlinie 2006/123/EG nicht eröffnet. Die Richtlinie 2006/123/EG findet gemäß dessen Art. 2 Abs. 2 lit. f) keine Anwendung auf Ge-



sundheitsdienstleistungen, unabhängig davon, ob sie durch Einrichtungen der Gesundheitsversorgung erbracht werden und unabhängig von der nationalen Organisationform.

Dementsprechend kann die DL-InfoV für die weiter zur Verfügung zu stellenden Angaben außer Betracht bleiben.

### 3. VSBG:

Allerdings verlangt § 36 Abs. 1 Nr. 1 VSBG eine Angabe jedes Unternehmers dazu, inwieweit er bereit oder verpflichtet ist, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Im psychotherapeutischen Bereich besteht eine derartige Verpflichtung nicht, sodass die zugrundeliegende Entscheidung frei getroffen werden kann.

### 4. Hieraus ergibt sich das folgende beispielhafte Impressum:

#### Impressum

Psychotherapeut Mustermann  
Musterstraße 123  
12345 Musterstadt

Telefon: 0123/456789  
Telefax: 0123/567890  
E-Mail-Adresse: [info@praxis-mustermann.de](mailto:info@praxis-mustermann.de)

Zuständige Aufsichtsbehörde:  
Landesamt für soziale Dienste  
Steinmetzstraße 1-11  
24534 Neumünster

Zuständige Kammer:  
Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein  
Alter Markt 1-2/Jacobsen-Haus  
24103 Kiel

gesetzliche Berufsbezeichnung: Psychologischer Psychotherapeut, verliehen in der Bundesrepublik

berufsrechtliche Regelungen: Psychotherapeutengesetz, Heilberufekammergesetz Schleswig-Holstein, Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein, Gebührenordnung der psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und jugendlichen Psychotherapeuten

Abrufbar unter [www.pksh.de/index.php/ueber-uns/rechtliches](http://www.pksh.de/index.php/ueber-uns/rechtliches)

Hinweis: Gemäß § 36 VSBG an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehme ich nicht teil und bin hierzu auch nicht verpflichtet.

## II. Datenschutzerklärung

Aufgrund der zum 25.05.2018 anwendbaren DS-GVO sind des Weiteren aktualisierte Datenschutzerklärungen auf der Internetseite zur Verfügung zu stellen, deren Rechtsgrundlage Artikel 13 DS-GVO ist. Hiernach müssen zum Zeitpunkt der Erhebung von personenbezogenen Daten den betroffenen Personen verschiedene Mitteilungen gemacht werden, beispielsweise zum Umfang und zum Zweck der Datenerhebung sowie zu verschiedenen hieraus folgenden Rechten.

Anliegend zu diesem Vermerk befindet sich das **Muster** einer einfachen Datenschutzerklärung, wie sie auf einer Internetseite verwendet werden könnte.

In jedem Fall bedarf allerdings die Datenschutzerklärung der Anpassung an den technischen Einzelfall, der sich nach der Ausgestaltung der Internetseite selbst richtet. So können beispielsweise die im Rahmen des Musters noch vorgesehenen Kategorien Newsletter oder Kontaktformular entfallen, wohingegen oftmals auf Internetseiten auch Trackingtool (beispielsweise Google Analytics) eingesetzt werden oder sog. Social-Media-Plugins.

Dementsprechend kann das Muster nur eine erste Orientierung anbieten, welche Angaben grundsätzlich erforderlich sind.

Kiel, 13.04.2018  
RA Kai Dr. Ensenbach